

Gemeinderätin Maïke Manecke

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Resolution zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte

Am 28. September hat der International Safe Abortion Day stattgefunden. Gegründet 1990 in Lateinamerika, wird er seit 2011 auf der ganzen Welt als jährlicher Aktionstag zur Unterstützung des Rechts auf sichere Abtreibung begangen. Heuer wurde weltweit auf die unsicheren Zeiten für Frauen und deren Selbstbestimmung über Ihren eigenen Körper hingewiesen.

Auch in Österreich gibt es kein „Recht auf Abtreibung“, jedoch ist seit 1975 ein sicherer und professioneller Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche möglich. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich nicht legal, er wird allerdings innerhalb dieser dreimonatigen Frist nicht strafrechtlich verfolgt. Um den Schwangerschaftsabbruch endgültig zu entkriminalisieren ist es notwendig, ihn außerhalb des Strafrechts zu stellen. Eine Abtreibung ist mit hohen Kosten verbunden und wird auch nicht in allen Bundesländern bzw. auch nicht in allen öffentlichen Krankenhäusern durchgeführt.

Während in Österreich eine Abtreibung zumindest möglich ist, sieht es international ganz anders aus. In den letzten Jahren wurden die Hürden für sichere Schwangerschaftsabbrüche in Polen oder Ungarn massiv erhöht, in Malta ist ein Schwangerschaftsabbruch gänzlich verboten. Untersuchungen zeigen, dass Abtreibungsverbote oder -einschränkungen nicht die Zahl der Eingriffe reduzieren. Vielmehr bringen sie mehr Frauen dazu, sich zweifelhaften oder gefährlichen Prozeduren zu unterziehen.

Nach Definition der WHO sollte eine Abtreibung ein einfacher medizinischer Eingriff sein, der in Begleitung von Gesundheitspersonal mit Medikamenten oder einem chirurgischen Eingriff effektiv gehandhabt werden kann. Dies erfordert, dass die Frau Zugang zu genauen Informationen, hochwertigen Medikamenten und Unterstützung durch eine ausgebildete Gesundheitsfachkraft hat. In vielen Ländern ist aber genau das nicht der Fall. Unsichere

Abtreibungen sind eine der führenden Ursachen für Müttersterblichkeit. Weltweit werden lt. WHO rund 45 % der Abtreibungen unter unprofessionellen und unsicheren Bedingungen durchgeführt, wodurch etwa 39.000 Frauen im Jahr sterben. Der Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten kann weltweit das Leben vieler Frauen retten.

Im Juni dieses Jahres hat das Oberste Gericht der USA das Recht auf Abtreibung gekippt. Anlässlich dieser Entscheidung, haben die Abgeordneten zum Europäischen Parlament eine Resolution beschlossen, dass das Recht auf Abtreibung in die EU-Charta der Grundrechte aufgenommen werden soll. Diese beinhaltet unter anderem, dass EU-Länder den Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten garantieren müssen, dass Verhütungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen und dass Aktivist:innen, die für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte eintreten, in diesem Bereich politische Unterstützung erhalten sollen. (siehe: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0243_DE.html). Als Menschenrechtsstadt muss Graz diese Resolution unterstützen und auch die Bundesregierung auf den Handlungsbedarf in Österreich aufmerksam machen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege aufgefordert, im Sinne der EU-Resolution den niederschweligen Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten flächendeckend zu ermöglichen sowie Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der bestehenden Fristenlösung zu entkriminalisieren.